

Der Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ auf Einführung eines Familientarifes wird bei neun Gegenstimmen beschlossen.

Bei 9 Gegenstimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

1. Erwachsene:

5,00 €	Kurzzeit (max. 2,0 Std.)
7,50 €	Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)
40,00 €	Zehnerkarte – Kurzzeit (max. 2,0 Std.: 4,00 € Einzelkarte)
60,00 €	Zehnerkarte – Langzeit (ohne Zeitbegrenzung: 6,00 € Einzelkarte)
4,00 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh-, Abend-, Damen- und Seniorenschwimmen

2. Kinder/Jugendliche:

3,50 €	Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)
28,00 €	Zehnerkarte – Langzeit (ohne Zeitbegrenzung: 2,80 € Einzelkarte)
2,80 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh- und Abendschwimmen

3. Familientarif 3 Stunden

15,00 €	2 Erwachsene/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 2,50 €)
10,00 €	1 Erwachsene/er/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 2,50 €)

4. Familientarif Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)

18,00 €	2 Erwachsene/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 3,00 €)
12,00 €	1 Erwachsene/er/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 3,00 €)

5. Unterschieden wird zwischen Erwachsenen sowie Kindern/Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Kinder bis 4 Jahre haben freien Eintritt.

6. Sollte die Verweildauer beim Kurzeittarif bei den Erwachsenen über die begrenzte Zeit von max. 2,0 Stunden hinausgehen, wird beim Nachkassieren der Langzeittarif berechnet. Gleiches gilt bei dem Sondertarif von max. 1,5 Stunden bei den Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sowie beim Familientarif von max. 3,0 Stunden.

7. Bei den Erwachsenen wird im Falle einer Schwerbehinderung (mit mind. 50 % Grad der Behinderung) der Kinder- und Jugendtarif als Ermäßigung gegeben.

Bei den Kindern/Jugendlichen wird im Falle einer Schwerbehinderung (mit mind. 50 % Grad der Behinderung) der Kinder- und Jugendtarif mit einer Ermäßigung

von 50 % gegeben.

Begleitpersonen von schwerbehinderten Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen mit Merkmal „B“ haben kostenlosen Eintritt. Die Begleitperson muss volljährig sein.